

17.12.2014

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
„Werra- und Weserversalzung: nachhaltige Lösung zum Schutz der Umwelt“  
Drucksache 16/7546

*„Nachhaltiges Konzept zur Vermeidung von Salzeinleitungen in Werra und Weser“*

### 1. Verursacherprinzip und Fristen der WRRL umsetzen

Wasser verlangt einen besonderen Schutz, da es lebenswichtig für Menschen, Tiere und Pflanzen ist. Aus diesem Grund hat das Europäische Parlament 1999 die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet.

Die WRRL verfolgt über das Instrument der Bewirtschaftungsplanung von Flussgebieten das Ziel, für Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser möglichst bis 2015 - spätestens jedoch bis 2027 - den guten chemischen und ökologischen Zustand zu erreichen.

Eine Fristverlängerung bis 2075, wie es der „Vier-Phasen-Plans zur dauerhaften Salzabwasser-Entsorgung“ des Landes Hessen für die Werra und Oberweser beabsichtigt, sieht die WRRL nicht vor. Ein derzeit anhängiges Vertragsverletzungsverfahren könnte darüber hinaus auch empfindliche finanzielle Belastungen für die Steuerzahler mit sich bringen.

Anlässlich der anstehenden Veröffentlichung des zweiten Bewirtschaftungsplans bedarf es bei der Versalzung von Werra und Weser einer ganzheitlichen Betrachtung. Vorrangig ist eine Produktion, die die geförderten Rohstoffe vollständig nutzen und die Abwässer vermeidet. Wenn Abwässer entstehen, ist bei der Entsorgung strikt das Verursacherprinzip anzuwenden. Die zeitlichen und qualitativen Vorgaben der WRRL sind einzuhalten.

Datum des Originals: 17.12.2014/Ausgegeben: 17.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund ist insbesondere das Unternehmen K+S in der Pflicht, dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen und den Prozess konstruktiv, finanziell und offen in der Kommunikation zu unterstützen.

## 2. Maßnahmen zeitnah realisieren und Alternativen prüfen

Die Anhörung des Landtags zur Weserversalzung im November 2014 hat gezeigt, dass Rohstoffgewinnung vor Ort sinnvoller ist, als der Bau einer Salzpipeline zur Nordsee. Dies bedeutet, dass es keine einfache und singuläre Lösung für die Weserversalzung geben wird. Nur mit einem Bündel an Maßnahmen kann der „gute ökologische Zustand“ des betroffenen Gewässers erreicht und die Anforderungen des Europarechts erfüllt werden.

Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Die Umsetzung eines zeitnah beginnenden „Haldenmanagements“. Dies ist eine Maßnahme, die ohne weitere Verzögerung angegangen werden muss. Mit der kompletten Abdeckung der Halden wäre ein wichtiger erster Schritt getan, um das weitere Auswaschen von Salz und anderen Stoffen zu verringern und zu vermeiden.
- Die Intensivierung der Rohstoffnutzung und Rückgewinnung. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die bisher ungenutzten Rohstoffe der Abwässer wie Chlorid, Magnesium einer möglichst weiteren wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.
- Die Optimierung der Verfahren zur Klärung der Abwässer. Hierbei sind moderne Meerwasserentsalzungsanlagen auf der Grundlage von Membrantechnologien (Umkehrosmose) ebenso wie das weiterentwickelte Verfahren von K-UTEC zu untersuchen. Ob eine unvermeidbare Menge unter Tage versetzt werden kann, muss dabei ebenso weiter intensiv geprüft werden. Jedenfalls müssen die anfallenden Reststoffe auch einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden.

## 3. Beschluss

Der Landtag NRW stellt fest:

- Die derzeitige Entsorgung der Salzabwässer in das Grundwasser sowie in Werra und Weser stellt keine nachhaltige Lösung zur Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar.
- Die vorgeschlagene temporäre Oberweserpipeline wird abgelehnt, weil sie keine Verbesserung für die Weser mit sich bringt.
- Die bislang favorisierte Nordseepipeline ist aus nachhaltigen und politischen Gründen nicht mehr zu realisieren.

Der Landtag NRW passt seine bisherige Beschlussfassung den neuen Erkenntnissen aus der Expertenanhörung an. Die Landesregierung soll diese insbesondere unter Berücksichtigung moderner technischer und rechtlicher Varianten weiter verfolgen.

Der Landtag NRW fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf, im Rahmen der Abstimmungen mit den anderen Weseranrainerländern:

- sich für ein „Haldenmanagement“ als Sofortmaßnahme einzusetzen
- sich für ein Maßnahmenbündel einzusetzen, das die Erforschung und Umsetzung von Verfahren zum Gegenstand hat, die vor Ort anfallenden Abwässer und Abfälle dort weitest möglich zu vermeiden und weiter zu verwerten
- sich für eine solidarische und ganzheitliche Lösung des Problems unter Einbeziehung des Unternehmens K+S im Sinne des Verursacherprinzips einzusetzen
- Erkenntnisse über bestehende Gutachten oder Untersuchungen zusammenzutragen, welche Auswirkungen die Salzlaugen von K+S auf die Qualität des Grundwassers, Trinkwasserbrunnen, Mineralwasserbrunnen und die Ökosysteme entlang der Weser haben
- den von der Werra-Weser-Anrainerkonferenz entwickelten „3-Stufen-Plan zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Flussgebietseinheit Weser“ zu unterstützen.
- auf der Grundlage der Ziele der europäischen WRRL und des Verursacherprinzips Vorkehrungen zu treffen, um finanziellen und ökologischen Schaden vom Land abzuwenden.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Christina Schulze Föcking  
André Kuper  
Rainer Deppe  
Friedhelm Ortgies  
Walter Kern  
Hubertus Fehring

und Fraktion

Dr. Joachim Paul  
Marc Olejak  
Hanns-Jörg Rohwedder

und Fraktion